



An die Stadtverwaltung Geseke

An der Abtei 1

59590 Geseke

## Fragenkatalog – Schulstruktur Geseke

16.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der vorstehenden Entscheidung über die Schulstruktur in Geseke, stellen sich für uns die unten aufgeführten Fragen. Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen,

Joschi Kleine  
(Fraktionsvorsitzende BG Geseke)

Franz Harrenkamp  
(Fraktionsvorsitzender SPD)

  
Mandy Beck und Beatrice Paulsen  
(Fraktionsvorsitzende der Grünen)

Alexander Arens  
(Fraktionsvorsitzender FDP)

## **Fragenkatalog – Schulstruktur Geseke**

1. Benötigt und verfügt die Stadt Geseke über einen Schulentwicklungsplan (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW)? Wenn ja, wann wird der Schulentwicklungsplan vorgelegt? Ein solcher sollte doch als Grundlage vor der Entscheidung vorgestellt werden.
2. Welchen inhaltlichen und formellen Rahmen muss ein Schulentwicklungsplan ausfüllen?
3. Wann, in welchem Schritt des Verfahrens einer Änderung in der Schullandschaft, werden ggfs. Änderungen eines Schulentwicklungsplanes eingebracht? Welches Prozedere ist dafür vorgesehen?
4. In welchem zeitlichen Rahmen kann die Erstellung, bzw. Änderung eines solchen Schulentwicklungsplanes umgesetzt werden?
5. Wie würden sich die pädagogischen Konzepte unterscheiden, wenn der Grundschulunterricht in Geseke an zwei oder drei Standorten stattfinden würde?
6. Wie soll das pädagogische Konzept im Rahmen der baulichen Maßnahmen umgesetzt werden?
7. Spielt die Auslagerung des Stadtarchivs nur dann eine Rolle für den Betrieb der Dr.-Adenauer-Schule, wenn die Zwei-Standorte-Lösung zum Tragen käme oder auch dann, wenn die Dr.-Adenauer-Schule lediglich den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werden muss?
8. Wann könnte ein neues Stadtarchiv in Betrieb gehen?
9. Sind weitere Nutzungen, über die derzeitigen hinaus, in dem Gebäudekomplex Gymnasium/Adenauerschule ausgeschlossen?
10. Ist das Raumkonzept des Büros Biermann mit allen Beteiligten abgestimmt und umsetzungsfähig?
11. Ist der Raumbedarf von Gymnasium und Adenauerschule konzeptionell für beide Standortvarianten der Grundschulen befriedigend abgeklärt?
12. In der Studie von gpe ist nur von einer Sanierung der Adenauer Schule die Rede. Warum nicht auch von einem Neubau an anderem Standort?
13. Würde für die Grundschulen die Zwei-Standorte-Variante umgesetzt und ein Busverkehr auch für die Schüler eingerichtet, die innerhalb der zumutbaren Entfernung zur Grundschule wohnen, wäre dies eine freiwillige Leistung der Kommune. Hätte das Auswirkungen auf andere Schulstandorte?
14. Könnte diese Leistung auch beibehalten werden, wenn die Stadt Geseke ein Haushaltssicherungskonzept einhalten müsste?
15. Maximal wären im schulischen Bereich an baulichen Maßnahmen umzusetzen: Neubau von zwei Grundschulen, Neubau der Sekundarschule und Erweiterung des Gymnasiums. Wer wäre an der Finanzierung dieser Vorhaben wesentlich zu beteiligen? Auch die Minimalvariante würde beinhalten: Neubau einer Grundschule, Neubau der Sekundarschule und Erweiterung des Gymnasiums.
16. Auf welcher Datenlage beruht die Aussage der gpe, dass der Standort Marienschule von der Schließung bedroht ist? (§ 82 Abs. 2 SchulG NRW)
17. Beim Thema Sekundarschule sollte nicht nur die Gebäudesubstanz diskutiert werden. Vielmehr sollte der Schulstandort auch in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden.

18. Warum ist nicht nur ein einziges Unternehmen mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt worden?
  - Es wird eine aussagekräftige Zusammenführung der vorhandenen Machbarkeitsstudien benötigt.
  - Hier sollte Verwaltung eine Zusammenfassung mit entsprechenden Verweisen auf o.g. Studien erstellen
19. Was ist mit der Einbindung „aller Gremien“? (Leitfaden Schulorganisation)
  - Ergebnis der Schulkonferenzen? (§ 76 SchulG NRW)
  - Sind Elternbefragungen geplant oder wurden diese schon durchgeführt?
20. Wie soll die Verkehrssituation gelöst werden?
21. Aus welchem Grund besteht der Zeitdruck seitens der Verwaltung?
  - Allen Beteiligten ist selbstverständlich an einer möglichst zeitnahen Entscheidung gelegen. Dieser Umstand darf aber nicht dazu führen, dass wichtige Aspekte in die Überlegungen nicht einfließen bzw. gar nicht erst vorgelegt werden
22. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Geseker Stadtgebiet besuchen Schulen in anderen Städten? Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen die Geseker Schulen, obwohl sie in einem anderen Stadtgebiet wohnen?
23. Inwiefern werden die Schulen in Eringerfeld in die Erstellung des Schulentwicklungskonzept miteinbezogen?
24. Welche Möglichkeiten kann die Stadt Geseke als Schulträger verwenden, um Schülerströme zu lenken? (Zur Möglichkeit der Festlegung des Schuleinzugsbereichs)